

Tariferhöhung 2008/2009

Mittelwerte

- Alle strukturellen Veränderungen gelten in den alten Ländern ab 1.1.08, in den neuen Ländern ab 01.04.08
- Stichtag alte/neue Mitarbeiter ist der 30.06.08/01.07.08
- Alle von der BK als Mittelwert festgelegten Beträge gelten für 2008 bzw. für 2009. Ab 01.01.10 sind zunächst keine Mittelwerte festgelegt.

Tariferhöhung 2008/2009

Mittelwerte

- Neue Regelvergütungstabelle, bestehend aus alter Grundvergütung, Ortszuschlag Stufe 1 und allgemeiner Zulage.
- Erhöhung der Tabelle um 50 € und anschließend 1,6 % für die VG 9 bis 1 und KR 3 bis KR 14 für 2008
- Weitere Erhöhung der Tabellenwerte von 2008 um 4,3 % für 2009 für alle Mitarbeiter
- Neue Mitarbeiter in den Vergütungsgruppen 12, 11, 10 und KR 1 und KR 2 ohne Aufstieg nach KR 3 erhalten alle vorgenannten Erhöhungen, bis auf die 50 €.
- Alte Mitarbeiter in diesen Vergütungsgruppen erhalten die 50 € als Besitzstandszulage.

Tariferhöhung 2008/2009

Mittelwerte

- Einmalzahlung in Höhe von 225 € im Januar 09
- Ausbildungsvergütung erhöht sich ab 01.01.08 um 70 €
- Leichte Erhöhung der Weihnachtszuwendung für alle außer neue Mitarbeiter in VG 12-10 und Kr 1 und Kr 2
- Urlaubsgeld bleibt unverändert
- Arbeitszeit vom 01.01.08 bis 31.08.09 38,5 Stunden
- Arbeitszeit vom 01.09.09 bis 31.12.09 39 Stunden

Tariferhöhung 2008/2009

Bandbreiten

- Die Bandbreiten werden für das Jahr 2008 auf 7 % für die Vergütung und 6 % für die Arbeitszeit festgesetzt.
- Ab dem Jahr 2009 liegen die Bandbreiten für die Vergütung bei 10 % und für die Arbeitszeit bei 6 %.
- Die Bandbreite für die Weihnachtszuwendung liegt in 2008 und ab 2009 bei 0,1 %.
- Ab dem 1.1.2010 gibt es zunächst keine Mittelwerte, also haben dann die Bandbreiten zunächst keine Bedeutung.

Strukturveränderung und Zeitenanerkennung

- Umwandlung der Lebensalterstufen in Berufserfahrungsstufen.
- Pflichtanrechnung für Tätigkeiten im Bereich der AVR, der katholischen Kirche, der Diakonie und der evangelischen Kirche bei Neueinstellung.
- Pflichtanrechnung von Zeiten bei anderen Arbeitgebern, wenn Voraussetzung für die Einstellung.
- Abweichungsmöglichkeit vom unmittelbaren Anschluss, wenn Unterbrechung bis zu 1 Jahr (bisher 1 Monat).
- Anrechnungsmöglichkeit für Ausbildungszeiten von mehr als drei Jahren.

Strukturveränderung

Abschnitt IV+VI der Anlage 1

- Die Sonderregelungen für Mitarbeiter unter 18 und zwischen 18 und 21 bzw. 23 werden abgeschafft.
- Bestandsmitarbeiter werden ab 01.01.08 in die Stufe 1 der neuen Regelvergütungstabellen überführt.

Ost-West-Angleichung

- Die Wechselschicht- und Schichtzulage, die Heim- und Werkstattzulage, die sonstigen Zulagen und die Einsatzzulage im Rettungsdienst werden auf Westniveau angehoben.
- Da diese Zulagen nicht als Mittelwerte festgelegt sind, sind sie zwingend zu zahlen.

Kinderbezogene Bestandteile

Mittelwerte

- Neue Mitarbeiter erhalten eine nichtdynamisierte Kinderzulage von 90 € pro Kind und Monat.
- Die Konkurrenzregelung entfällt für neue Mitarbeiter.
- Alte Mitarbeiter erhalten den Kinderortszuschlag als dynamische Besitzstandszulage, auch für Geburten nach dem 30.06.2008. Ergänzung der Konkurrenzregelung hinsichtlich der Kinderzulage nach dem TVÜ.

Besitzstand Ehegattenortszuschlag Mittelwert

- Alte Mitarbeiter und alte Praktikanten gemäß Abschnitt D der Anlage 7 erhalten den Ehegattenortszuschlag als dynamisierte Besitzstandszulage.